

TRIBÜNE

## Geprüfte Berichte sind glaubwürdiger

Gastkommentar  
von JOACHIM BEIL

Die knappe Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative (KVI) und die Annahme des Gegenvorschlags im Jahr 2020 haben aufgezeigt: Die Schweiz will nicht nur über die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption Bescheid wissen, sondern fordert auch Transparenz in den Lieferketten und Auskunft über das nachhaltige Handeln von Unternehmen.

Da der Bundesrat dem Bedürfnis nach internationaler Abstimmung nachkommen möchte, hat er trotz der noch sehr neuen Regulierung Eckwerte für eine neue Vernehmlassungsvorlage festgelegt. Analog zur EU sollen künftig auch hierzulande Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit Bericht erstatten müssen. Auf dem Radar sind also alle grösseren Unternehmen. Diese spüren den Druck, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken (ESG) transparent und vergleichbar zu machen. Ziel ist, dass eine Offenlegung nicht-finanzieller Informationen im weithin bekannten Nachhaltigkeitsbericht ihr Handeln oder ihr Nichthandeln sichtbar macht. Die ersten Analysen zur Umsetzung der noch neuen Berichterstattungspflicht für Grosskonzerne werden demnächst verfügbar sein. Dann sehen wir, wie und ob es den börsenkotierten Unternehmen gelingt, eine dem Gesetz entsprechende vollständige, qualitativ hochwertige und konsistente Berichterstattung zu erstellen.

Erst eine Prüfung dieser Nachhaltigkeitsberichte lässt eine objektive Beurteilung der Auswirkungen des unternehmerischen

Nachhaltigkeitsberichte müssen  
nach vergleichbaren Regelwerken  
erstellt und geprüft werden.

Handelns auf Mensch und Umwelt zu. Derzeit ist sie freiwillig. Es stellt sich somit die Frage, ob es richtig ist, bereits 2024 mit einer Vernehmlassung die Ausweitung der Berichts- und die Einführung einer Prüfpflicht zu lancieren. Man kann hier geteilter Meinung sein, mehr ist nicht immer besser. Und international abgestimmt sein darf durchaus bedeuten, von den Erfahrungen der anderen zu lernen, bevor neue Auflagen geschaffen werden. Eines ist aber sicher: Mit einer objektiven und unabhängigen Prüfung von publizierten Informationen lässt sich Vertrauen gewinnen.

Viele SMI-Unternehmen lassen bereits heute aus Gründen guter Governance ihre Nachhaltigkeitsangaben prüfen und legen die Assurance-Berichte offen. Der objektive Blick von aussen lohnt sich! Die heutigen Berichte sind allerdings nicht einfach vergleichbar. Damit die vom Bundesrat angekündigte Prüfpflicht ihren Nutzen entfaltet, müssen Nachhaltigkeitsberichte nach klaren und vergleichbaren Regelwerken erstellt und geprüft werden. Diese gibt es, oder sie sind zumindest in fortgeschrittener Entwicklung. Wir müssen uns für die Umsetzung aber Zeit geben und die internationalen Entwicklungen unvoreingenommen beobachten.

Unternehmen benötigen eine eindeutige Ausgangslage für die Erstellung der Berichte, Prüfer einen klaren Prüfauftrag und klare Verantwortlichkeiten. Hier muss die Politik liefern. Der Abschlussprüfer bringt – analog zur Finanzberichterstattung – Erfahrung, professionelles Urteilsvermögen, Kenntnisse der Standards und hohe IT-Kompetenz mit. Das macht ihn auch für nichtfinanzielle Informationen zum optimalen Prüfer. Von allen Beteiligten braucht es verantwortliches Handeln, und daher sei die Frage erlaubt, wie dies optimal gefördert werden kann. Denn sicher ist: Nur mit gezielten Massnahmen und einer vernünftigen Regulierung mit Augenmass wird ein echter Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft geleistet.

Der diplomierte Wirtschaftsprüfer **Joachim Beil** ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Nachhaltigkeit von Expertuisse.